

SiT

**MITTEILUNGSBLATT
DES TIROLER
BERUFSVERBANDES
DIPLOMIERTER
SOZIALARBEITER/INNEN**

in Tirol

**DEZ. 1992
NUMMER 26**

SOZIALARBEIT

IN DIESEM HEFT:

→ Supervision & Sozialarbeit

→ Sozialprojekte

→ Flüchtlinge

→ Therapieausbildung

→ Aus dem Berufsverband

→ Sozialparlament

→ JOBSERVICE/Termine

Inhalt

SIT Nr. 26/Dezember 1992

3	Editorial
4	Neuerungen, Mitgliedsbeiträge
5	Arbeit im Berufsverband / <i>Gstrein</i>
6	Supervision in der Sozialarbeit / <i>Sponring</i>
10	Flüchtlinge / <i>Nägele</i>
13	Wiener Integrationsfond
14	Sozialparlament / <i>Kapferer</i>
15	Sozialprojekt: Schindel und Holz
16	Information: Therapieausbildung
17	Information: St. Martin
18	Information: Zukunftswettbewerb
18	Information: Verein zur Integration geistig behinderter Menschen
19	Information: Gesellschaft für bedrohte Völker-Österreich
21	Job Service
22	Termine/Redaktionelles
2	<i>Impressum</i>

Impressum:

SIT - Mitteilungsblatt des Tiroler Berufsverbandes Diplomierter SozialarbeiterInnen.

Medieninhaber, Herausgeber, Redaktion:
Tiroler Berufsverband Diplomierter
SozialarbeiterInnen,
6021 Innsbruck, Postfach 775.
Satz: roidolf
Druck: GIM
Erscheinungsort und Verlagspostamt
6020 Innsbruck

BERICHT AUS DEM VORSTAND

*Liebe LeserInnen,
liebe Mitglieder!*

Wie im letzten SIT schon angekündigt, haben wir uns am 10.10.92 in einer (samstäglichen) Klausur intensiver mit den zukünftigen Aktivitäten des TBDS bis zum Sommer 1993 auseinandergesetzt.

Wie üblich war die Zeit von knapp vier Stunden zu kurz, um schon ausgearbeitete Ergebnisse vorlegen zu können.

Grundsätzlich kann ich heute aber bereits Folgendes sagen:

- 1) Ab Jänner 1993 sind wieder offene Vorstandssitzungen zu bestimmten Themen geplant.
- 2) Wir überlegen weiters eine größere Tagung zum Bereich "Wohnen - Existenzsicherung" u.ä.
- 3) Ende November 92 haben wir - siehe letztes SIT - mit dem neuen Kriseninterventionszentrum KIZ gemeinsam ein Seminar über Krisenintervention abgehalten.
- 4) Im Feber/März 93 werden wir, gemeinsam mit der Abt. Vb - Landesjugendamt - für alle Sozialarbeiter in der öffentlichen Jugendwohlfahrt eine Veranstaltung zu Fragen der öffentlichen Jugendwohlfahrt organisieren.

Weiters war es mir persönlich ein großes Anliegen, eine Diskussion über die Ressourcen des TBDS und die Umsetzung seiner Statutarischen Ziele in Gang zu setzen bis hin zu der Frage der Schaffung einer zumindest ansatzweisen Infrastruktur. Bei der nächsten Generalversammlung wird dies sicherlich zur Sprache kommen.

Politisch gesehen ändert sich in meiner Meinung nach das soziale und ökonomische Geschehen immer stärker zu Lasten unseres



finde es immermehr als schmerzlich und zutiefst menschenunwürdig, wenn zu der seit Jahrzehnten höchsten Arbeitslosenrate - speziell bei Menschen über 45 - von allen verantwortlichen Stellen und Politikern geschwiegen und das Problem einfach ignoriert wird. Schweigen ist anscheinend die größte politische Tugend in diesem Lande, wo sich zudem die rechtsextremen und neonazißtischen Trampelpfade von früher zu einer breiten Straße der Ausländerfeindlichkeit und der Restauration der Inhalte und Ziele des Nationalsozialismus zu entfalten drohen.

Gerade wir SozialarbeiterInnen, die tagtäglich mit Not und Elend in dieser Republik konfrontiert sind, sollten uns dieser Welle von Intoleranz und Haß entgegenstemmen.

Nötig ist eine Allianz und das Bedürfnis aller

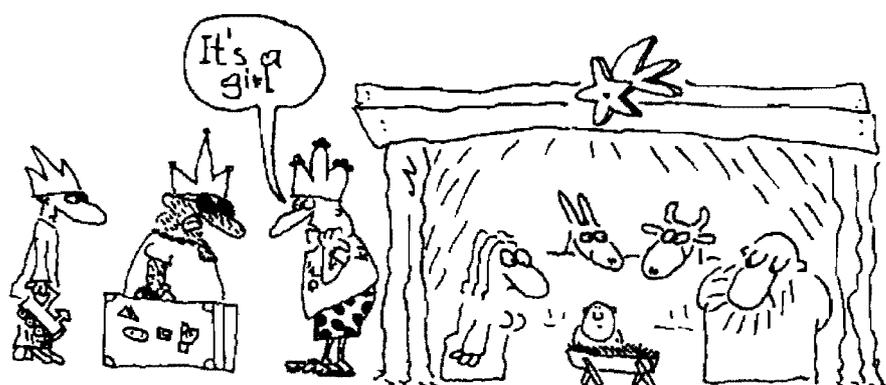
Menschen in diesem Land, die guten Willens sind und für Toleranz, Menschenwürde und Menschenrechte eintreten.

Beteiligen auch wir uns daran.

Ich wünsche allen Mitgliedern des TBDS und allen LeserInnen des SIT

ein friedliches Weihnachtsfest und ein hoffnungsvolles neues Jahr 1993!

Jossie Brettauer
Vorsitzender



ACHTUNG - NEUERUNGEN BZW. ERHÖHUNG DES MITGLIEDSBEITRAGES

Bei der Generalversammlung des ÖBDS am 19.11.1992 in Wien wurde eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge, die an den ÖBDS abgeführt werden, und zwar:

1993 um S 50,-auf S 400,-

1994 um S 50,-auf S 450,-

einstimmig beschlossen.

Mit dieser Erhöhung ist die Anstellung einer teilzeitbeschäftigten Geschäftsführerin finanzierbar. Ab Feber 1993 wird DSA Judith Haberauer für 10 Stunden wöchentlich angestellt. Für diesen Fall hat die Generalversammlung des TBDS am 9.3.1992 eine dem Einkommen nach gestaffelte Erhöhung des Mitgliedsbeitrages beschlossen.

Bei einem monatlichen Nettogehalt unter S 12.000,- beträgt der Mitgliedsbeitrag S 500,-
In der Gehaltsklasse von S 12.001,- bis S 19.000,- wird der Beitrag auf S 620,- erhöht. Bei einem monatlichen Nettoeinkommen von über S 19.000,-beträgt die Beitragssumme S 720,-.

Wir bitten um Selbsteinstufung.

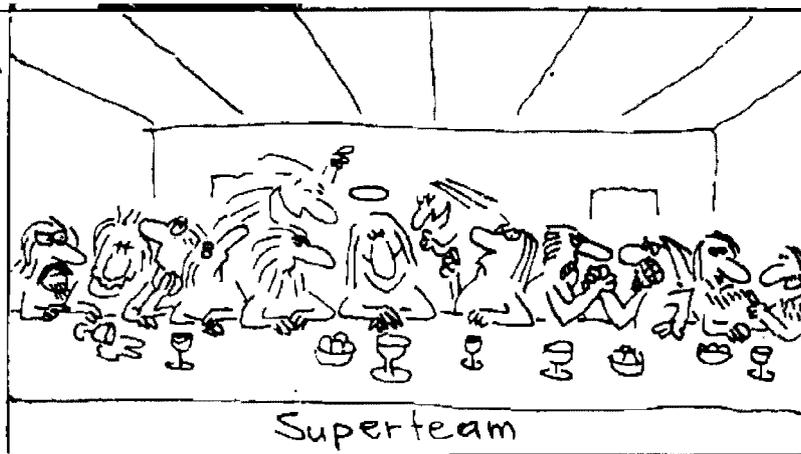
Ehepaare bzw. Lebensgemeinschaften zahlen ab 1993 statt dem doppelten nur mehr den ein- einhalbfachen Mitgliedsbeitrag.

Der Beitrag für Studierende wird um S 50,— auf S 310,— erhöht.

Überlegungen zur Arbeit im Berufsverband

Es gibt ein Thema, von dem ich glaube, daß es dringend einer öffentlichen Diskussion bedarf, und zwar ist das die Frage der Ehrenamtlichkeit in der Verbandsarbeit

Wie kann der Druck, gute Standesvertretung zu sein und wirkungsvoll Sozialpolitik zu beeinflussen, mit der Tatsache der ehrenamtli-



chen Verbandsarbeit verknüpft werden? Ehrenamtlich tätig sein heißt, daß nur ein begrenztes Zeitbudget zur Verfügung steht und daß diese Arbeit unbezahlt geleistet wird. Z.B. auf Tiroler Vorstandsebene heißt das, daß ein persönliches Zeitbudget von 3h pro Woche Verbandsarbeit sicher unsere obere Belastungsgrenze ist. Die Motivation im Berufsverband tätig zu sein hat zumindest für mich sehr viel mit interessanten Vorstandsmitgliedern, hohem Informationsstand, Profilierung und dem eigenem Anspruch an die Rolle die Sozialarbeit in der Gesellschaft spielen soll, zu tun. In dem oben konkretisiertem Zeitbudget halten sich zumindest für mich Einsatz und Gewinn die Waage. Mehr ist ohne Anstellung und damit Bezahlung nicht möglich. Bezahlte Berufsverbandsfunktionäre kann sich zumindest der Landesverband nicht leisten. D.h. mit der angeführten Kapazität muß das Auslangen gefunden werden. Damit stellt sich die Frage, welche Aufgaben können realistischerweise überhaupt erfüllt werden. Neben Informationssammlung

und -weitergabe und einer Koordinierungsfunktion, eigentlich nur Aufgaben, die für die Vorstandsmitglieder von speziellem Interesse sind. Diese Themen sind für mich: 1. die Zeitung SIT mehr noch als bisher zu einem Medium machen, in dem von SozialarbeiterInnen über Sozialarbeit nachgedacht und Auseinander-

setzung stattfindet; 2. Jugendwohlfahrt, im speziellen die Rolle der Jugendämter, und die Auseinandersetzung wie SprengelsozialarbeiterInnen im Gemeinwesen arbeiten können und sollen; 3. Ausbildung und Praxis, Formen des Austausches und der Zusammenarbeit. Wer an diesen Fragen Interesse hat, möge sich mit mir in Verbindung setzen. Ohne genauere Beschreibung möchte ich noch kurz die Themen der anderen

Vorstandsmitglieder mitteilen. Jossie Brettauer: Jugendwohlfahrt, Infrastruktur für die Verbandsarbeit verbessern, Außenkontakte; Ulli Reitmair: Ausländer, Sozialhilfe - Existenzsicherung, Wohnen; Maria Trixl: Jugendwohlfahrt, Kontakt zur SozAk, zu den Studierenden; Moni Wallner: SIT, Psychiatrie, Job-servic; Hanno Bürgler: SIT, Straffälligkeit; Ingrid Zigler: Menschen mit Behinderung, SIT.

Wie Ihr/Sie nun alle lesen könnt/en, fehlen wichtige Themen. Ich denke, wenn wir als Berufsverband zu den angeführten Themen Stellung beziehen und etwa weiterbringen wollen, ist viel Engagement und Auseinandersetzung notwendig. Wer also Lust und Zeit hat dabei mitzuarbeiten, vor allem aber diejenigen, die Interesse daran haben, daß andere Themen auch bearbeitet werden, mögen zur nächsten Vorstandssitzung, am 14.12. um 18.00, in die Caritas, Erlenstr., kommen oder sich mit einem der Vorstandsmitglieder direkt in Verbindung setzen.

Christof Gstrein



Nichtartikulation ist Ohnmacht

Supervision in der Sozialarbeit

Georg Sponring

Angeblich hat die Redaktion der eh schon Werten angeboten bekommen, daß sie keinen Sozialarbeiter findet, der zum Thema Supervision in der Sozialarbeit einen Artikel schreibt, weil Sozialarbeiter (und Sozialarbeiterinnen natürlich - gilt dito im folgenden) nicht gern schreiben.

Wie recht sie doch haben, diejenigen, die diese Behauptung aufstellen. Auch ich, der ich immer noch gern Sozialarbeiter bin, kenne die Unlust, Dinge schriftlich festzuhalten, mich damit festzulegen, mich damit vielleicht sogar zu blamieren, Zeit zu vertun usw. Daß ich nun doch vor der Schreibmaschine sitze, widerlegt dies nicht - Sie hätten sehen sollen, wieviele Anläufe ich nehmen mußte.

Erklärungen zu dieser Artikulationsarmut

Was die Sozialarbeit betrifft, ist es ja in der Tat gar nicht so leicht, das, was man tut, das berufliche Handeln, in weitervermittelbare Beschreibungen zu fassen. Wenn mich jemand fragt, was ich heute getan habe, was sage ich dann? Kaffee getrunken, - dabei Aktuelles ausgetauscht, - telefoniert, - mich geärgert über Klienten, die Chefin und was weiß ich noch wen, - ein Gespräch geführt, mir dabei ziemlich überflüssig vorgekommen - undsoweiter. Selbst viele Lehrbücher für Sozialarbeit wurden nicht von Sozialarbeitern geschrieben, sondern von

Leuten, die sie für Sozialarbeiter geschrieben haben.

Aber im Ernst: Ganz so besonders und unbeschreibbar, wie wir manchmal selbst glauben wollen, ist Sozialarbeit wirklich

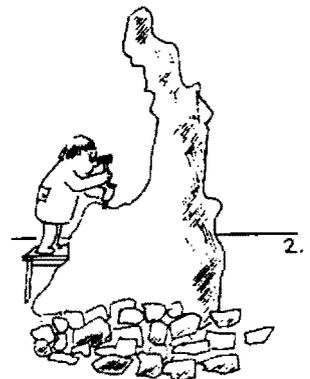
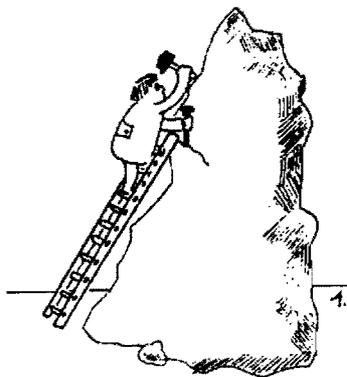
nicht. Es läßt sich sehr wohl ergründen, welche Interventionen wie wirken und welche Arbeitsschritte zur Erreichung bestimmter Ziele angezeigt sind.

Suchen wir also andere Erklärungen dafür, die vielleicht auch besser zum Thema passen.

Verzicht auf Artikulationsmacht

Die Fähigkeit zur Artikulation stellt eines der wichtigsten Machtinstrumentarien der Menschen dar. Nun sind gerade die Personengruppen, die zu den Klienten der Sozialarbeiter zählen, meist dadurch gekennzeichnet, daß sie von Zugängen zur Macht ausgeschlossen sind. Wenn wir ferner davon ausgehen, daß zwischen Kunden (Klienten) und Anbietern (Sozialinstitutionen) eine Wechselwirkung besteht, liegt die Erklärung nahe, daß eine Identifikation der Sozialarbeiter mit ihren Klienten genau zu jenem Gefühl der Ohnmacht führt, das wiederum durch die eigene Nichtartikulation einen neuen Ausdruck findet. Ließe sich der Sozialarbeiter wirklich in diesem Kreislauf fangen, wäre er lediglich ein Instrument zur Beruhigung des Gewissens derer, die für seinen Unterhalt aufkommen.

Hier komme ich nun nach der langen Einleitung zum ersten Mal auf die Supervision zu sprechen. Die Wirksamkeit der eigenen Person (als Arbeitsinstrument) und der Arbeitsmethoden, die man in der Ausbildung gelernt hat, müssen ständig an die Bedingungen, die einen im konkreten Arbeitsfeld überfallen, angepaßt werden. Da es



sich dabei oft um ganz diffizile Prozesse handelt, stellt eine fix installierte verbindliche Reflexionsphase ein wichtiges Überprüfungs-mittel der eigenen Funktion und Rolle dar. Die Beziehung eines Supervisors erhöht dabei die Verbindlichkeit, erweitert das Spektrum der Blickwinkel und soll zur Zielgerichtetheit des Prozesses beitragen.

Eigene Bedürftigkeit als Stärke

Die Arbeitsinhalte, nämlich die verschiedensten Nöte der Menschen, begegnen dem Sozialarbeiter allerdings in der Regel schon früher. Irgendwann entscheidet er sich ja zu diesem Beruf. Wir dürfen wohl annehmen, daß fast immer eigene Erfahrungen mit Nöten diese Berufswahl beeinflussen.

Es ist erst wenige Jahre her, da hat ein (inzwischen allerdings schon pensionierter) Chef von Sozialarbeitern gesagt: "Meine Mitarbeiter sind psychisch so stabil, daß sie keine Supervision brauchen."

Woher, so frage ich nun, haben diese Mitarbeiter denn dann ihr Interesse geschöpft, das doch die Grundlage für engagierte und effektive Tätigkeit sein muß? Hatten sie vielleicht nur Interesse an einem relativ sicheren, nicht zu exponierten Verwaltungsjob? Ich erlaube mir an dieser Stelle eine Lanze zu brechen für die Mitarbeiter in helfenden Berufen, die so plakativ die "hilflosen Helfer" genannt werden. Die eigene Betroffenheit trägt doch wesentlich dazu bei, daß jemand voll bei der Sache ist, sich bemüht, die Arbeit, die er tut, auch zu verstehen. Vernünftigerweise soll der Mensch einen Beruf ergreifen, den er versteht (auch aus eigener Betroffenheit) und der ihm die Möglichkeit gibt, sich zu entfalten. Ein Problem dabei ist

allerdings, daß es nicht immer leicht ist, sich zu eigener sozialer Bedürftigkeit zu bekennen, weil das mit Schmerzen (ich meine hier v.a. die psychischen Schmerzen) verbunden



ist und weil es nicht eine allgemein anerkannte Fähigkeit ist, z.B. Einsamkeit oder Leere tief empfinden zu können, sondern solche Empfindungen fast immer als Defizit definiert werden.

Das nächste Problem dabei ist, daß dieses Suchen nach Hilfe auch für die eigene Person am Anfang fast immer unterbewußt abläuft, und der idealistische Altruismus des Helfers dominiert. Die Realität schaut dann so aus, daß in professionellen Helferbeziehungen der Helfer selbst mit seiner Eigenbedürftigkeit meist zu kurz kommt. Die erste Ernüchterung kommt mit der eindringlichen Warnung der Lehrer und erfahrenen Kollegen, unbedingt auf die nötige Distanz zu achten, um nicht aufgefressen zu werden.

Tatsächlich erfolgt die Hilfestellung auf einer schiefen Ebene, sobald in irgendeiner Form ein Auftraggeber und ein Leistungsempfänger definiert ist, da können noch so partnerschaftliche Wunschvorstellungen nicht darüber hinwegtäuschen. Außerdem lassen sich hinter professionellen Beziehungen ausgezeichnet die eigenen Ängste vor persönlichen Beziehungen und Bindungen verbergen. In der Folge kann es zu tiefer Frustration des Helfers bis hin zum sattem bekannten "burn out" führen, wenn er nicht für sich irgendwie doch auf seine Kosten kommt. Und wie kann er auf seine Kosten kommen? Zum einen bietet sich ein befriedigendes Privatleben an, was aber nicht Thema dieses Artikels ist. Zum anderen sollten die Beziehungen zu den Arbeitskollegen passen, inklusive der Anerkennung durch den Arbeits- oder Auftraggeber, und weiters sind die Inhalte von Fortbildungsveranstaltungen von doppeltem Interesse: Ich lerne über das Arbeitsfeld und über mich. Und hier bin ich wieder bei der Supervision angelangt. Supervision kann in diesem Zusammenhang als berufsbegleitende Fortbildung betrachtet werden, welche die Wechselwirkung zwi-





schen Sozialarbeiter und Klient(ensystem) zum Inhalt hat. Damit rückt automatisch auch die Person des Sozialarbeiters mit seiner ganzen Bedürftigkeit in den Mittelpunkt. Die eigene Schwäche als Stärke zu sehen, ist nicht immer ganz leicht, erfordert dies doch, den Fokus zu richten auf die Schwäche, also die Verletzlichkeit, und auf die Stärke, also auf die Mächtigkeit. Und die Mächtigkeit kann, wie weiter oben angedeutet, oft nicht minder bedrohlich sein.

Der Vollständigkeit halber sei hier hinzugefügt, daß in der Supervision der Supervisor der "Helfer" und seinerseits in diese Wechselwirkungen einbezogen ist.

Abgrenzung zur Therapie

Die Abgrenzung zur Therapie in diesem Zusammenhang ist die, daß die Supervision sich auf das Arbeitsgebiet als Hauptinhalt bezieht, und die "Schwächen" des Sozialarbeiters dabei wichtige Faktoren sind, jedoch nicht Hauptinhalt.

An dieser Stelle will ich Harald Pühl und Wolfgang Schmidbauer (Supervision und Psychoanalyse, Kösel-Verlag 1986, S. 17) zitieren: "Da es keine spezielle Supervisionsmethode gibt (vielleicht mit Ausnahme der Balint-Arbeit), greifen viele Supervisoren auf therapeutische Verfahren zurück, um den Supervisionsprozeß methodisch leiten zu können. Dies ist nicht unproblematisch, da alle therapeutischen Verfahren auf die persönliche Entwicklung des Hilfesuchenden abzielen und allenfalls noch die Person des Therapeuten (wie die Psychoanalyse) theoretisch und methodisch mit einbeziehen. Der unüberlegte Rückgriff auf therapeutische Verfahren versperrt die Bearbeitung der Frage, wie Institution und Helfer miteinander verquickt sind."

Supervision und Institution

Auf diesem Gebiet erlebe ich in meiner Tätigkeit als Supervisor meine größten Überflüssigkeitsgefühle, stößt die Supervision an ihre Grenzen. Oft wird ganz klar, daß Probleme nicht beim einzelnen Sozialarbeiter oder beim Team gelöst werden können, sondern daß eine Organisationsberatung unter Einbeziehung

von mehreren Beteiligten angezeigt wäre. Dem steht aber in der Supervision der Anspruch auf Vertraulichkeit gegenüber, der zumindest im deutschen Sprachraum einen sehr hohen Stellenwert hat.

Bis es soweit kommt, daß der Supervisand einen von seiner Position aus erkannten Änderungsbedarf in seinem Arbeitsplatzsystem bearbeitbar machen kann, bleibt der Supervision, einstweilen zumindest die verbleibenden Handlungsspielräume zu ergründen und Strategien zu überlegen, was manchmal leicht an Beschäftigungstherapie erinnert. Das ganze kann mitunter recht lange dauern, denn soziale Institutionen sind ja mindestens gleich empfindlich wie die einzelnen Sozialarbeiter und wehren sich oft recht ausgiebig dagegen, einen Änderungsbedarf zur Kenntnis zu nehmen.

Von Außenstehenden lassen sie sich schon gar nicht belehren. Der Supervisor, dem man solche Intentionen unterstellt, wird sogar recht schnell als Bedrohung empfunden, auch wenn er selbst sich gerade in diesem Punkt, wie oben beschrieben, ganz hilflos und unbedeutend vorkommt.

Tatsächlich stößt die freie Supervisorwahl hier an ihre Grenzen, wie ein Beispiel aus Tirol vom heurigen Jahr zeigt: Ein katholischer Träger lehnte einen Supervisor ab, den das Sozialarbeiterteam ausgesucht hatte, weil er aus der Kirche ausgetreten war.

Widersprüche lebbar machen

Die Supervision sollte jedenfalls auch institutionelle Zusammenhänge zum Inhalt haben. Wie aber macht sie das? Wiewohl eine psychoanalytische oder eine soziologische Betrachtungsweise von Institutionen hochinteressant ist, - wenn diese Inhalte bearbeitet werden sollen, treffen wir fast ausschließlich auf Vorgehensweisen, die aus der Wirtschaft kommen. Selbst in der Gemeinwesenarbeit als einer der klassischen Methoden der Sozialarbeit neben der Einzelfallhilfe und der Gruppenarbeit werden für Umsetzungskonzepte Managementelemente relevant. Zur Verdeutlichung nenne ich hier nur einige Schlagworte: Sozialmanagement, Management in Nonprofit-Organisationen, Projektplanung, Effizienzprüfung, Public



relations, fund raising, Spendenmarkt usw. Und wenn wir bei uns von Wirtschaft reden, dann meinen wir die mehr oder weniger soziale Marktwirtschaft. Schon haben wir das nächste Dilemma der Sozialarbeiter. Die Marktwirtschaft kann mit ihrem Leistungsdruck und mit ihrem Prinzip der Kapitalanhäufung ja für viele soziale Probleme direkt verantwortlich gemacht werden. Und von dorthin sollen wir etwas lernen? Die Aufgabe der Supervision in diesem Zusammenhang wird wohl in erster Linie sein, die Widersprüche, die sich aus solchen Konstellationen ergeben, einordenbar und lebbar machen zu helfen, damit die hilfreichen Modelle angenommen und adaptiert werden können, aber zugleich eigene Positionen nicht aufgegeben werden müssen, vielleicht sogar klarer werden.

Ist Supervision fortschrittlich?

Hier stellt sich für mich auch die große Sinnfrage der Supervision. Ist Supervision ein Instrument der Fortschrittlichkeit? Wenn ich unter Fortschrittlichkeit die Verbesserung der Professionalität von Sozialarbeit verstehe, kann ich diese Frage bejahen. Wenn ich jedoch unter Fortschrittlichkeit verstehe, an der Bekämpfung gesellschaftlicher Ursachen für Mißstände zu arbeiten, so muß ich diese Frage leider verneinen. So wie die Sozialarbeit selbst gefangen ist im Widerspruch zwischen systemstabilisierendem Auftrag und Veränderungsanspruch, ist auch Supervision diesem Widerspruch ausgesetzt (Supervision und Subversion klingen nur ähnlich, haben aber bei näherer Betrachtungsweise, wie mir jeder Lateiner bestätigen wird, nichts miteinander zu tun). Supervision ist ein Professionalisierungsinstrument, das zunächst wertneutral ist und erst durch die Bestimmung, die ihr der Supervisor und/oder der Supervisand verleihen, seine weltanschauliche Richtung erhält.

Verbreitung der Supervision in der Sozialarbeit in Tirol

Die Erkenntnis, daß Supervision die Qualität der Arbeit steigern kann, hat sich im Sozialarbeitsbereich inzwischen durchgesetzt. Fast alle

Einrichtungen in Tirol haben Richtlinien, nach denen zumindest Teamsupervision im vierzehntägigen bis dreiwöchigen Rhythmus - in der Dienstzeit und durch den Träger finanziert - selbstverständlich ist.

Im Bereich der Bewährungshilfe und seit 1990 auch im Bereich der Jugendwohlfahrt (im Ausführungsgesetz) ist Supervision sogar gesetzlich verankert. Einzelsupervision finden wir umso häufiger, je professionalisierter der sozialtherapeutische Einzelfallanspruch oder der modellhafte Charakter der Einrichtung ausgeprägt ist.

Wenig ausdifferenziert sind noch die Anforderungen, die an einen Supervisor gestellt werden (Berufspraxis, Supervisionsausbildung, Therapieausbildung, Organisationsberaterausbildung ...). In diesem Zusammenhang ist auch der Supervision ein Artikulationsmangel über ihre Wirkungsweisen vorzuwerfen, womit sich der Kreislauf dieses Artikels schließt (siehe Anfang).

Bewährungshilfegesetz 1969, § 7a: Den hauptamtlich tätigen Bewährungshelfern ist Gelegenheit zu Aussprachen über ihre Tätigkeit mit einer Person zu geben, die weder Dienststellenleiter noch in dessen Vertretung Leiter der Besprechungen (§ 7), an denen die betreffenden Bewährungshelfer teilnehmen, oder sonst Vorgesetzter dieser Bewährungshelfer ist. Hierzu sind in der Sozialarbeit erfahrene Personen zu bestellen, die für diese Art der Beratung geschult sind und befähigt erscheinen; sie sind über den Gegenstand der Aussprache jedermann gegenüber zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Tiroler Jugendwohlfahrtsgesetz 1990, § 8 (3): Das Land Tirol hat den mit der Besorgung von Aufgaben der öffentlichen Jugendwohlfahrt betrauten Personen Gelegenheit zur Aussprache über ihre Tätigkeit mit einer Person zu geben, die über entsprechende Erfahrung auf dem Gebiet der Jugendwohlfahrt verfügt und für solche Aussprachen besonders geschult ist. Diese Person ist gegenüber jedermann zur Verschwiegenheit über den Inhalt solcher Aussprachen verpflichtet.



Dieser Artikel ist auch in der letzten Nummer der e. h. *erziehung heute* (3/1992) – Schwerpunktthema: Supervision – abgedruckt.

Lust auf ein Abo? Bestellungen sind zu richten an den Österreichischen StudienVerlag, Fallmerayerstraße 14, Postfach 104, 6011 Innsbruck. (Ein Jahresabo kostet nur S 165)

“Die Situation der Flüchtlinge muß so unerträglich werden, daß niemand mehr nach Österreich flüchtet”¹

Wido Nägele

Seit Anfang Juli 92 ist ein neues Asylgesetz in Kraft getreten. Verantwortliche Politiker erhofften sich durch dieses Gesetz eine Kontrolle des “Asylantenstromes” und eine Gegenmaßnahme zu der uns “überrollenden Flut” der Wirtschaftsflüchtlinge. Darüber, wie diese Kontrolle aussieht und welche Auswirkungen sie hat, lesen Sie in diesem Artikel.

Eine für mich sehr treffende Karikatur im Tirol Kurier, mit dem Titel “Österreich bleibt ein Asylland”, beschreibt mit beißender Ironie das Schicksal vieler Flüchtlinge, die zur Zeit bei uns um Asyl ansuchen. Dabei sieht man einen sich am Boden windenden Mann, Füße und Hände gefesselt. Ein Uniformierter mit Knüppel schlägt auf ihn ein. Der Gefolterte schreit folgendes:

“Bitte händigen Sie mir sämtliche Reisedokumente aus, und bestätigen Sie mir amtlich, daß Sie mich aus politischen/religiösen/rassischen Gründen (Zutreffendes bitte ankreuzen) verfolgen und foltern und daß ich mit jahrelanger Haft ohne ordentliches Gerichtsverfahren oder mit meiner Ermordung rechnen muß. Und vergessen Sie bitte nicht, mir einen Direktflug nach Wien zu buchen, denn ohne alle diese Voraussetzungen habe ich keine Chance auf Asyl in Österreich.”

Ich würde dazu noch beifügen: “Nicht einmal unter diesen Voraussetzungen habe ich eine Chance! Wenn ich den Asylantrag nicht fristgerecht stelle, mich an Daten oder Vorfälle nicht mehr erinnern kann oder sie verwechsle, wenn ich einen Vorladungstermin ohne ausreichende Begründung versäume, da ich nach Linz ins Bundesasylamt fahren muß und mich in der Stadt nicht zurechtfinde. Natürlich dürfen die Kopien der Urkunden meiner Eltern nicht fehlen. Mein Flugticket darf ich auch nicht wegwerfen haben. Ich kann ansonsten meinen Fluchtweg nicht mehr nachweisen. Auch muß ich nach Österreich legal eingereist sein.

Verleumdung! Alles übertrieben?

Nein. Betrachtet man die Praktiken im Zusammenhang mit dem neuen Asylgesetz, leider nicht. Flüchtlinge, wie in der Karikatur beschrieben, kann es wohl kaum geben.

Die wohl markanteste Auswirkung des neuen Asylgesetzes besteht darin, daß es keine Asylwerber mehr gibt, die diesen Standards entsprechen.

Die Statistiken der Jahre 1992 und 1993 werden aufzeigen, daß ein gewaltiger Einbruch bei Asylwerbern stattgefunden hat. Schon heute lassen sich massive Entwicklungen in der Arbeit mit Flüchtlingen feststellen:

Zum Nichtstun verurteilt

Asylwerber, die nach altem und neuem Gesetz um Asyl angesucht haben, dürfen, sofern sie nicht schon eine Arbeit hatten, keiner Tätigkeit nachgehen.

Die geringe Chance der “Integration”, wie sie noch durch die Erteilung von Beschäftigungsbewilligungen im Frühjahr 1992 gegeben war, gibt es nicht mehr. Tirol war hier, im Gegensatz zu anderen Bundesländern, eine Insel der Seligen. Das ist jetzt vorbei. Wir befinden uns nun wieder in Reih und Glied. Gott sei Dank.

Einige Flüchtlinge anderer Bundesländer versuchen bei uns Fuß zu fassen. Sie haben irgendwann gehört, daß es bei uns mit Arbeitsmöglichkeiten besser bestellt sei. Sie sind viel-



fach seit mehreren Jahren in Flüchtlingspensionen untergebracht und haben nie arbeiten dürfen. Aufgrund der prekären Situation, gibt es nur die Möglichkeit sie wieder in das Herkunftsbundesland zurückzuschicken. Man kann für sie nichts tun.

Vorurteile wie "Asylanten sind Sozialchamarotzer" oder "die sollen doch einmal etwas arbeiten", werden so durch die Gesetzgebung verstärkt. Kaum jemand fragt danach, warum sie nicht arbeiten.

Ist das Asylverfahren negativ abgeschlossen, wird der Flüchtling abgeschoben. Er gefährdet, da er keine Wohnung und keine Arbeit hat lt. Fremdenpolizeigesetz "die öffentliche Ruhe, Ordnung oder Sicherheit".

Abgedrängt in die Illegalität

Es gibt eine Unmenge von Möglichkeiten als Flüchtling in die Illegalität abgedrängt zu werden. Sehr große Probleme bereiten die auf eine Woche reduzierten Fristen um einen Asylantrag zu stellen. Der Antrag muß innerhalb einer Woche nach Grenzübertritt im Bundesasylamt eingetroffen sein. Es bleibt oft nichts anderes übrig, als zu fa-

xen. Versäumt ein Flüchtling diese Frist, gibt es keine Möglichkeit mehr einen Antrag zu stellen. Es ist dann nur noch eine Frage der Zeit, wann er von den Behörden aufgegriffen und in Schubhaft genommen wird. Wie viele solche U-Boote es in Österreich gibt, ist schwer zu beurteilen. Ich bin jedoch davon überzeugt, daß die von der ÖVP und der FPÖ angegebenen Zahlen (150.000 bis 250.000 illegale Ausländer) nicht stimmen können. Führt man sich vor Augen, daß in Österreich derzeit ca. 400.000 Ausländer leben, müßten nochmals um die Hälfte mehr Ausländer hier sein. Für mich kaum zu glauben.

Kein Geld, keine Unterkunft

Asylwerber, die fristgerecht um Asyl ansuchen, müssen drei bis vier Wochen auf den Vorla-

dungstermin beim Bundesasylamt in Linz warten. Sie erhalten während dieser Zeit keine Unterstützung durch den Staat. Fast immer sind sie darauf angewiesen, bei Freunden zu übernachten. Keiner dieser Flüchtlinge kann während dieser Zeit über gültige Papier verfügen (z. B. Visa). Jeder Kontakt mit Behörden, auch aufgrund eines Meldezettels, bedeutet Schubhaft.

Auch nach der Vorladung durch das Bundesasylamt Linz, sieht die Situation des Flüchtlings sehr trist aus. Ist er aus ehemaligen Oststaaten, inklusive der Türkei, geflüchtet, kann er seine Identität nicht ausreichend nachweisen oder gibt er an, daß er sich in einer wirtschaftliche Notlage befunden hat, wird sein Asylantrag als offensichtlich unbegründet abgelehnt. Natürlich muß er auch die eingangs erwähnten Bedingungen erfüllen. In der Regel bedeutet der Erstkontakt mit dem Bundesasylamt Schubhaft.

Ist sein Antrag offensichtlich begründet, daß heißt, die Behörden glauben seinen Angaben und leiten nun das Asylverfahren ein, hat er keine Chance mehr, in Bundesbetreuung genommen zu werden. Ein Rechtsanspruch darauf besteht nicht. Hier zeigt sich die ganze

Absurdität der Behandlungspraktiken durch den österreichischen Staat. Österreich gestattet dem Flüchtling durch Bescheid den Auf-

enthalt im Bundesland, unterstützt ihn jedoch in keiner Weise. Der Grundsatz "die Situation Flüchtlings so unerträglich zu machen, wie nur möglich" hat voll durchgegriffen. Der Flüchtling muß sich selber irgendwie durchs "österreichische Leben" schlagen.

Im Ausland abwarten, ob ich anerkannt werde

Meist wird der Asylantrag abgelehnt. Wird dagegen berufen, muß der Asylwerber, so das Gesetz, umgehend das Land verlassen. Er muß im Ausland abwarten, ob seine Berufung anerkannt wird.

"Das neue Asylgesetz ist derart restriktiv, daß in Österreich wohl nur mehr einen Asylantrag stellen kann, wer mit dem Fallschirm über dem Bundesgebiet abspringt.

"Wolfgang Aigner, amnesty international²



Bei Erstellung des Asylantrags wurde er "erkennungsdienstlich" behandelt. Das bedeutet, unter vielen anderen Repressalien, auch die Abnahme der Reisedokumente. Er kann somit Österreich nicht sofort legal verlassen. Dies bedeutet in weiterer Folge Schubhaft.

Würde er das Land legal verlassen können, so würde die sogenannte im Gesetz verankerte "Drittlandsklausel" in Kraft treten. Unter Drittlandsklausel versteht man den Aufenthalt in einem Drittland während der Flucht. Da er im Ausland auf den Ausgang des Berufungsverfahrens warten muß, heißt das, daß dort sein Aufenthalt geduldet wird. Es ist daher, abgesehen formalrechtlich, nicht mehr notwendig, seine Berufung zu überprüfen. Da in den meisten Ländern die Drittlandsklausel ebenso praktiziert wird, wie

in Österreich, ist der Flüchtling auch in diesem "sicheren" Land vor der Abschiebung in sein Verfolgerland nicht

sicher. Er hat ja schon in Österreich versucht, um Asyl anzusuchen.

Positives im neuen Asylgesetz?

Ich habe nun bei weitem nicht alle negativen und unmittelbaren Auswirkungen auf das Leben der Flüchtlinge aufgezeigt. Jedoch einige wesentliche.

Fairerweise möchte ich noch kurz auf die wenigen positiven Aspekte des neuen Asylgesetzes hinweisen. Die negativen Aspekte können, so auch eine Stellungnahme der UNO vom 22. 11. 91, nicht mehr aufgewogen werden.

- Es gibt jetzt die Möglichkeit einer Ausdehnung der Asylgewährung auf Familienangehörige.
- Ein Bundesasylamt mit den Außenstellen ist für die Abwicklung des Verfahrens zuständig.
- Es besteht die Möglichkeit der Erstellung des Antrages in formloser Ausführung, in der bei den Vereinten Nationen üblichen Amtssprachen.

- Über jede Vernehmung ist eine Niederschrift anzufertigen
- Verkürzung des Verfahrens auf drei Monate.
- Beiziehung eines Dolmetschers bei der Vernehmung möglich, auch nach eigener Wahl.
- Per Gesetz festgelegte Befreiung von Stempelgebühren
- Die Beistellung eines Flüchtlingsberater ist möglich.
- Der Hochkommissär der UNO ist bei Einleitung des Verfahrens unverzüglich zu verständigen.
- Integrationshilfen sind per Gesetz geregelt, jedoch keine "Muß-Bestimmung".

Weltweit bauen die westlichen Staaten immer höhere, unüberwindbare Mauern auf. Wir verweigern damit

Menschen den Eintritt in unsere, auf ihre Kosten reich gewordenen Staaten. Und dies, obwohl sich nur lächerliche 16 % der

"Was für die Schweiz das Rote Kreuz und für Schweden der Nobel-Preis, das soll für Österreich seine Rolle als Asylland sein."

*Bruno Kreisky*²

weltweit 15 Millionen politischen Flüchtlinge im "goldenen Westen" befinden.

Vor was fürchten wir uns? Vielleicht davor, daß Rechnungen der Vergangenheit und Gegenwart beglichen werden könnten?

Unser Lösung lautet aussperren, abschieben und damit oft in den Tod schicken. Wo wird diese Strategie in Zukunft hinführen?

Oft schäme ich mich ein Österreicher zu sein. Oft fühle ich mich als Ausländer in der eigenen Heimat...

1 Manfred Matzka, Bundesministerium für Inneres am 25. April 1991 während einer Diskussion. Zitiert nach: Info-Bus Asylkoordination 1992

2 JG-Direkt Journal Nr. 1/1992 "Wahlheimat"

Der Autor ist Student an der Akademie für Sozialarbeit in Innsbruck.



“Wir alle sind Wien”

Der Wiener Integrationsfond*

Das SIT veröffentlicht in der Folge eine Selbstdarstellung dieser Einrichtung, in der Überzeugung daß Integration und nicht Ausgrenzung vorherrschendes Prinzip im Umgang mit Minderheiten sein soll, und mit dem Wunsch daß dieses Prinzip auch für die konkrete Politik in Tirol bestimmend ist.

Die zunehmende Ausländerfeindlichkeit war der Grund dafür, daß in der Stadt Wien die Idee entstand, eine eigene Einrichtung zur Integration der zugewanderten Wienerinnen und Wiener zu schaffen. Nach der Gründung des “Wiener Integrationsfonds” durch den Wiener Gemeinderat zu Anfang dieses Jahres wurde nun der Sozialtherapeut Max Koch zum Geschäftsführer bestellt und mit dem Aufbau des Fonds begonnen.

Zur Zeit befindet sich der Wiener Integrationsfond in der Gründungsphase und wird im Dezember 1992 seinen regulären Betrieb aufnehmen.

Aufgabe des Wiener Integrationsfonds ist es, das Zusammenleben zwischen der einheimischen und zugewanderten Bevölkerung Wiens zu fördern. Seine Tätigkeitsschwerpunkte werden in folgenden Bereichen liegen:

Konzeption und Durchsetzung einer langfristigen und kontinuierlichen Integrationspolitik der Stadt Wien

Koordination und Unterstützung aller Initiativen, die das Zusammenleben zwischen Zuwanderern und Einheimischen in Wien verbessern. Dazu gehört auch die Beratung der Stadt bei der Subventionsvergabe an die entsprechenden Organisationen.

Vernetzung der bestehenden Beratungs- und Informationseinrichtungen in diesem Bereich.

Information und Öffentlichkeitsarbeit gegen Vorurteile und gegen Ausländerfeindlichkeit.

Die Tätigkeit des Wiener Integrationsfonds wird sich auf folgende Bereiche konzentrieren:

In ausgewählten Bezirken sollen von Beratungskoordinatoren Bezirksstellen aufgebaut werden, in denen durch direkten Kontakt mit den Betroffenen und eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Bezirks- und Stadtbehörden schnell und unbüro-

kratisch Hilfe bei akuten Problemen geboten werden kann. Durch direkten Kontakt zwischen den Betroffenen und Einbeziehen von geschulten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern soll in Konflikten vermittelt und eine für alle Beteiligten gute Lösung gesucht werden.

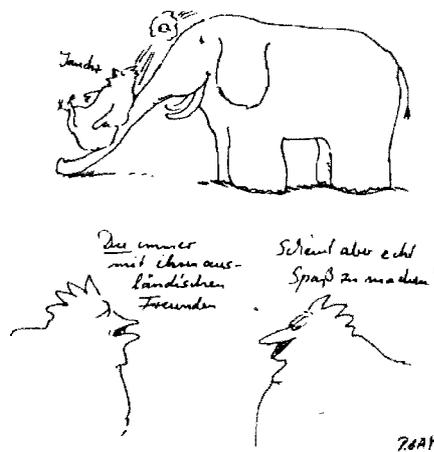
Im Kulturbereich werden in den Bezirken Veranstaltungen geplant und durchgeführt, die den kulturellen Austausch zwischen einheimischen und zugewanderten Wienerinnen und Wienern ermöglichen. Das Kulturreferat unterstützt und fördert auch kulturelle Initiativen von einschlägigen Vereinen.

Dem Rechtsreferat obliegt die Begutachtung aller Wiener Gesetze und Gesetzesentwürfe in Bezug auf ihre Auswirkungen auf das Zusammenleben von einheimischen und zugewanderten Wienern und ihrer Angehörigen. Vom Rechtsreferat werden auch einschlägige Gesetzesvorschläge für den Gemeinderat ausgearbeitet und Entwürfe begutachtet.

Durch kontinuierliche und gezielte Öffentlichkeitsarbeit soll das gegenseitige Verständnis gestärkt und Vorurteilen öffentlich entgegengetreten werden. In einem eigenem Dokumentationsarchiv werden alle einschlägigen Studien und Medienberichte ausgewertet.

Der Wiener Integrationsfond strebt die Kooperation mit allen Einrichtungen an, die sich mit der Ausländerintegration befassen. Der Bereich der Sozialarbeit wird dabei auch in Zukunft eine wichtige Rolle spielen.

Wiener Integrationsfond,
Friedrich Schmidtplatz 3, 1080
Wien.



*Der Wiener Integrationsfonds war Mitveranstalter der Bundestagung des ÖBDS “Fremde in der Heimat - Heimat in der Fremde”.



SOZIALPARLAMENT

Was ist das/was soll das?

Die Einladung der Redaktion des SIT doch einige Zeilen zum Stichwort "Sozialparlament" zu schreiben, greife ich ursprünglich gerne auf, denn der Abgabetermin ist ja noch weit, die Arbeit wird schon weniger werden und schließlich hat ja jeder Tag 24 Stunden. Daß es nun doch wieder knapp wurde, liegt nicht zuletzt an der Tatsache, daß auch das Sozialparlament Arbeit macht. Und damit läßt sich der Begriff eigentlich auch am besten beschreiben: es ist eine Form von Arbeit, Zusammenarbeit genau genommen, um in diesem Land auf dem Gebiet der Sozialpolitik etwas weiterzubringen.

Von Anfang an eher skeptisch betrachtet, ist das Gebäude Sozialparlament nun schon zehn Monate alt; vor rund einem Jahr anfangs nur als Idee in den Köpfen des Herrn Landesrates Hengl und meiner Wenigkeit herumgeistert - meine Akten weisen nach, daß am 11.11.1991, der damit zusammenfallende Faschingstermin hatte nichts damit zu tun, der erste schriftliche Aktenvermerk erstellt wurde - gelang es Anfang 1992 doch, die Eröffnung zu feiern.

Das Fundament wurde im Jänner 1992 gelegt, am 30. Jänner 1992 wurde dann eine erste Einladung erstellt, diese allerdings am 11. Feber 1992 überarbeitet und schließlich an rund 100 Einrichtungen versandt. In dieser Einladung wurden als Ziele des ersten gemeinsamen Nachmittags am 26.2.1992 formuliert:

- Konstituierung von Ausschüssen
- Wahl von BereichssprecherInnen durch die Ausschüsse
- Etablierung des "Runden Tisches"

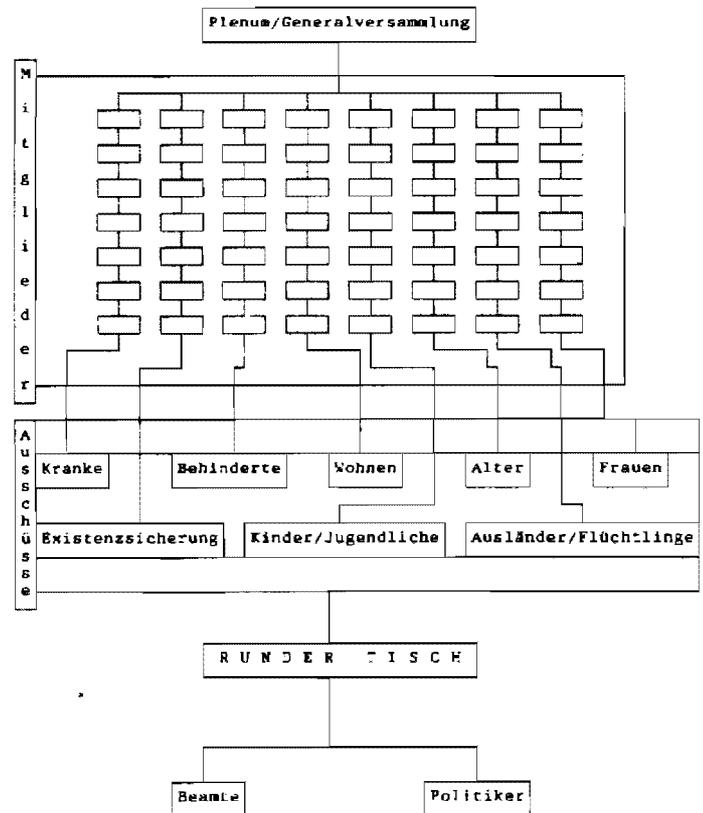
Was war nun der Hintergrund dieser Aktivitäten? Schlicht und einfach der Wunsch nach mehr Kooperation und Koordination zwischen den öffentlichen/politischen/privaten Stellen des "Sozialwesens". Alle, die mit dem Bereich Soziales (und zum Teil auch mit daran anstreichenden Sachgebieten wie dem Gesundheitswesen) im Land Tirol zu tun haben, sollte die Möglichkeit eingeräumt werden, sich in einer institutionalisierten Form zu treffen.

Sie sollten sich innerhalb ihrer jeweiligen Teilgebiete wie Kinder/Jugendliche, Frauen, Existenzsicherung, Behinderte, Alte oder Kranke treffen, gemeinsame Vorstellungen und Initiativen entwickeln. Diese Arbeitskreise oder Ausschüsse sollen möglichst autonom arbeiten und dann die Gelegenheit haben, sich in Form des Runden Tisches durch BereichssprecherInnen

vertreten lassen. Dieser Runde Tisch sollte ein gemeinsames Forum des Sozialwesens sein, Politiker, Beamte und die VertreterInnen der Arbeitskreise sollten sich regelmäßig treffen, um in einer Gesamtschau über aktuelle Notwendigkeiten, aber auch langfristige Notwendigkeiten zu beraten.

Was ist nun bisher geschehen aus diesen Überlegungen? Nun vor allem gab es zahlreiche Sitzungen der Ausschüsse, drei Runde Tische, schriftliche Zusammenfassungen/Protokolle, einzelne, konkrete Initiativen und Konzepte (z.B.: gemeinsame Spielaktion von in- und ausländischen Kindern initiiert durch den Ausschuß Kinder/Jugendliche, Erarbeitung eines Entwurfes zu einem neuen Sozialhilfegesetz durch den Ausschuß Existenzsicherung, Konzept TIWOG durch VertreterInnen mehrerer Ausschüsse). Ist die Skepsis also gewichen, hat das Gebäude Sozialparlament also bisher die erwarteten Funktionen erfüllt, gehört es zu den Eckpfeilern der Tiroler Soziallandschaft oder eher zu den Abbruchhäusern.

Sozialparlament





Mit "SCHINDEL UND HOLZ" zurück in das Arbeitsleben

"Schindel und Holz": ein sozialökonomischer Betrieb, dessen Ziel es ist, Langzeitarbeitslose wieder in den "Arbeitsmarkt" zurückzuführen, nahm in Lienz seine Tätigkeit auf.

Schon seit Sommer fliegen in Lienz/Peggetz in einer früheren Pedit-Halle die Späne. Gefertigt werden handgeklobene Dachschindeln aus Lärchenholz und verschiedene Gebrauchsartikel - wie Bilderrahmen, gedrechselte Schüsseln und Teller, Salz-/ Pfefferstreuer, Spielzeugkisten, usw. - aus dem umweltfreundlichen Rohstoff Holz.

Osttirol ist eine der strukturschwächsten Regionen Österreichs. Die Arbeitslosenrate fällt dementsprechend hoch aus - 8,4 Prozent. Besonders betroffen sind ältere Arbeitslose, Schul- und Lehrabbrecher, Langzeitarbeitslose ohne genügend Arbeitserfahrung. Mit einer längeren Arbeitslosigkeit einher geht häufig eine große soziale und psychische Belastung. Ein sicherer Arbeitsplatz bedeutet für den Einzelnen nicht nur ein regelmäßiges Einkommen, sondern auch berufliche und soziale Integration und Anerkennung in unserer Leistungsgesellschaft.

Das Projekt "Schindel und Holz" wurde vom "Verein zur Förderung und Durchführung von Osttiroler Sozialprojekten für Arbeitslose" (OSPA) ins Leben gerufen. Erklärtes Ziel der Initiative OSPA ist es, Langzeitarbeitslose und schwer vermittelbare Menschen wieder in den "freien Arbeitsmarkt" zurückzuführen - eine Art Brücke zwischen der Zeit der Arbeitslosigkeit und dem Wiedereinstieg in den freien Arbeitsmarkt zu sein.

Das Schlüsselteam des Betriebes besteht aus dem Geschäftsführer Mag. Robert Schmidhofer, Werkstättenleiter Alois Trojer und Dipl. Soz. Arbeiterin Brigitte Tegischer (der Geschäftsführer und die Sozialarbeiterin sind teilzeitbeschäftigt). Deren Ziel ist es, gemeinsam im Team den wirtschaftlichen Aspekt mit den sozialen und persönlichen Anfor-

derungen und Wünschen der Arbeitskräfte zu vereinbaren - Hilfe zur Selbsthilfe bieten.

Der Betrieb bietet derzeit sieben Transitarbeitern einen Arbeitsplatz. Die Arbeiter können bis zu einem Jahr bei "Schindel und Holz" arbeiten.

Der sozialökonomische Betrieb bietet keine Beschäftigungstherapie an, sondern ist eine Produktionswerkstätte. Die Arbeitsbedingungen sind mit denen eines anderen Betriebes vergleichbar.

Kein Problem sieht Geschäftsführer Schmidhofer beim Absatz der Holzprodukte. Die Nachfrage nach Lärchenschindeln ist groß. Auch die anderen hergestellten Produkte können gut verkauft werden. Die bisherigen Investitionen wurden zum größten Teil von der öffentlichen Hand finanziert. Hauptträger sind der Bund (über die Arbeitsmarktverwaltung) und das Land Tirol. Mitgeholfen haben auch der Solidaritätsfond der Diözese Innsbruck, die Stadt Lienz und private Personen.

Auch wenn die Produkte einen guten Absatz haben, die Sach- und Personalkosten lassen sich nicht selbst erwirtschaften. Auch hier tragen der Bund und das Land Tirol den Großteil des Abganges. Durch den Wechsel der Arbeitskräfte muß man immer wieder von neuem beginnen. Menschen, die vorher langzeitarbeitslos waren, müssen sich zudem erst wieder an den täglichen Arbeitsrhythmus gewöhnen.

Umweltfreundliche Schindeln: der Betrieb "Schindel und Holz" vereinigt soziale und wirtschaftliche Interessen. Einerseits will man Langzeitarbeitslosen den Wiedereinstieg in das Arbeitsleben erleichtern. Andererseits sind die Produktionsmethoden und die Produkte sehr umweltfreundlich. Verarbeitet werden Lärchenstämme. Die Produktion erfolgt auf umweltfreundliche Weise. Keine chemischen Mittel, keine Lacke und Farben finden Verwendung. Ein mit Schindeln gedecktes Dach sieht nicht nur schön aus, es hält auch lange. Bis zu 80 Jahre, so schätzt man. Und selbst wenn die Schindeln ausgedient haben, landen sie nicht auf der Müllhalde, sondern als Brennholz im Ofen.

Der Betrieb ist nicht nur eine Hilfe für Landzeitarbeitslose. Die Initiatoren fühlen sich auch ein bißchen als Pioniere der Wiederausübung eines traditionellen Handwerkes. Wer mehr darüber wissen will, erreicht die Betriebsleitung unter der Tel.-Nr. 04852/69880. Die Produktionshalle befindet sich in der Bürgeraustr. 31, neben der Firma Pedit in Lienz.

...Sozialparlament

Eine schwere Frage, die wahrscheinlich ein jeder ein wenig anders beantworten würde. Gestellt werden soll sie allerdings ganz offiziell am 16.12.1992, Saal 155 Neues Landhaus, in der Zeit von 15.00 - 18.00 Uhr. Dann trifft sich nämlich zum zweiten Mal das "Plenum" des Sozialparlamentes, also quasi die Generalversammlung, und diese soll die Frage beantworten: Zehn Monate Sozialparlament - was bringt's? Gebäude abreißen, umbauen oder weiter ausbauen?

Matthias Kapferer



Ein Tag bei "SCHINDEL UND HOLZ"

Der Tag begann heute zunächst mit einigen Erledigungen in der Stadt - Holzkugeln vom Bastlerladen und Silk vom Fischereigeschäft für die Holzmarionetten, die bis zum Christkindelmarkt fertig sein müssen. Die Gespräche mit den Lienzer Geschäftsleuten, die sich während der Besorgungen ergeben, lassen spüren, wie positiv unser Betrieb in der Bevölkerung bereits angenommen wird. Während ich die eineinhalb Kilometer, die unser Betrieb von der Stadt entfernt ist, in den Stadtteil Lienz/Peggetz radle, überdenke ich den bevorstehenden Tagesablauf. Drei konkrete Arbeiten fallen derzeit täglich an. Mit einem Mitarbeiter mache ich täglich gezielte Schreib- und Leseübungen. Diese primären Kenntnisse sollen ihn Selbständigkeit und Sicherheit im täglichen Leben geben. Mit zwei anderen Mitarbeitern, die bereits ein Berufsziel erarbeitet haben, steht ein Anfängerkurs für Italienisch auf dem Programm. Durch das Erlernen einer Fremdsprache wird Merkfähigkeit, Konzentration und logisches Denken trainiert, das beide für ihre Umschulung benötigen. Während A. seinen Dienstzettel durchliest bereite ich seinen Leistungsüberprüfungsbogen vor, den wir monatlich gemeinsam erarbeiten und besprechen. So hat jeder Mitarbeiter die Möglichkeit, sich mit seiner Leistungsfähigkeit auseinanderzusetzen.

Während des gemeinsamen Mittagessens in unserer kleinen Betriebsküche ergaben sich auch heute interessante Gespräche - spontan und sehr unkompliziert zu wichtigen Themen, die sonst in Gruppengesprächen erarbeitet werden müssten.

B., eine >Mitarbeiterin mit finanzieller Problematik benötigt Beratung bei ihren Schulden. Da sich für B. aus ihren Geldschwierigkeiten auch familiäre Zwistigkeiten ergeben haben, suchen wir gemeinsam nach Möglichkeiten, die noch weitere Einzelgespräche erfordern werden.

Ich kenne alle Arbeitsabläufe im Betrieb. So ist es mir möglich, eine Mitarbeiterin in ihrer Arbeit - heute war es Schiften der Schindeln - zu vertreten. Dabei ergeben sich immer wieder gute Möglichkeiten zu Gesprächen; außerdem kann ich die Mitarbeiter bei ihrer Arbeit beobachten, ohne als Aufsichtsperson betrachtet zu werden. Durch die Beobachtung ist es mir möglich, Rückschlüsse auf die psychische und physische Verfassung jedes Einzelnen zu ziehen. Die Einzelgespräche und auch die Beurteilung der Leistung sind für mich so viel einfacher.

In Teambesprechungen können alle Mitarbeiter Vorschläge zum Arbeitsablauf und auch ihre Meinungen zu nötigen Investitionen kundtun. Alle Mitarbeiter werden von der wirtschaftlichen Situation regelmäßig informiert.

Die Art und Weise der Sozialarbeit hängt entscheidend von der Gruppenzusammensetzung ab. Möglicherweise müssen bei einer neuen Gruppe andere Arbeitsansätze entwickelt werden.

Ich sehe es als selbstverständlich an, daß die Schlüsselkräfte des Betriebes untereinander ständig Informationen austauschen. So werden Meinungsverschiedenheiten schon im Ansatz ausgesprochen. Dies ist für uns ein entscheidender Erfolgsfaktor in einem sozialökonomischen Betrieb aber auch für jeden anderen Betrieb. Andere Firmeninhaber beneiden uns um diese Konzeption. Mehrfach äußerten sie den Wunsch, diese "sanfte" Art der Betriebsführung nachzuahmen.

INFORMATION ÜBER THERAPIEAUSBILDUNG

Vor einigen Monaten wurde vom TBDS das BM für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz um Abklärung gebeten, ob diplomierte SozialarbeiterInnen ohne Matura, aber mit Vorbereitungslehrgang die Voraussetzung für einen allgemeinen Lehrgang des psychotherapeutischen Propädeutikums i.S. des Psychotherapiegesetzes erfüllen, da der Vorbereitungslehrgang nicht im Gesetz aufscheint.

Im Juli 1992 erhielten wir nun eine ausführliche positive Antwort des Ministeriums, die wir nun im Folgenden auszugswise als wichtige Information abdrücken:

Das BM für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz erlaubt sich, aus gegebenem Anlaß mitzuteilen, daß der absolvierte Vorbereitungslehrgang

der Akademie für Sozialarbeit § 82 Abs 2 des Schulorganisationsgesetzes der Verordnung des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport, über die Lehrpläne der Akademie für Sozialarbeit, eine allgemeine Zugangsvoraussetzung für die Absolvierung des psychotherapeutischen Propädeutikums im Sinne von § 10 Abs. 1 des Psychotherapiegesetzes darstellt.

Gemäß § 10 Abs. 1 leg.cit. darf das psychotherapeutische Propädeutikum nur absolvieren, wer

1. eigenberechtigt ist und entweder
2. die Reifeprüfung ..., die Lehrer- und Erzieherausbildung ... oder eine Studienberechtigungsprüfung abgelegt hat oder
3. ... einen gleichwertigen Abschluß im Ausland erworben hat oder
4. eine Ausbildung im Krankenpflegefachdienst



oder in einem medizinisch technischen Dienst ... absolviert hat oder

5. ... vom Bundeskanzler zur Absolvierung des psychotherapeutischen Propädeutikums zugelassen worden ist.

Gemäß § 10 Abs. 2 darf das psychotherapeutische Fachspezifikum nur absolvieren, wer

1. eigenberechtigt ist,
2. das 24ste Lebensjahr vollendet hat,
3. die schriftliche Erklärung einer psychotherapeutischen Ausbildungseinrichtung, daß eine Ausbildungsstelle ... einschließlich des Praktikums zur Verfügung gestellt wird,
4. das psychotherapeutische Propädeutikum erfolgreich absolviert hat und entweder
5. die Voraussetzungen des Abs.1 Z 4 oder
6. auf Grund seiner Eignung ... vom Bundeskanzler ... zur Absolvierung des psychotherapeutischen Fachspezifikums zugelassen worden ist,... oder
7. eine Ausbildung an einer Akademie für Sozialarbeit, an einer ehemaligen Lehranstalt für gehobene Sozialberufe, an einer Pädagogischen Akademie oder an einer ... Lehranstalt für Ehe- und Familienberater absolviert hat, oder das Kurzstudium Musiktherapie oder einen Hochschullehrgang für Musiktherapie abgeschlossen hat oder
8. ein Studium der Medizin, der Pädagogik, der Philosophie, der Publizistik - und Kommunikationswissenschaft oder der Theologie oder ein Studium für das Lehramt an höheren Schulen abgeschlossen hat oder
9. einen ... Abschluß eines ordentlichen Studiums ... an einer ausländischen Universität nachweist.

Im § 10 Abs. 2 Z 7 ist für bestimmte Berufsgruppen der Zugang zum Fachspezifikum normiert. Für manche dieser genannten Berufsausbildungen ist jedoch die Reifeprüfung keine unabdingbare Voraussetzung, so auch für die Ausbildung an einer Akademie für Sozialarbeit, bei der an die Stelle der Reifeprüfung auch eine Vorbereitungslehrgang ... treten kann.

Aus diesem Grund erfüllen Personen, die über den Weg des Vorbereitungslehrganges diese Berufsausbildung absolviert haben, zwar die Voraussetzung für die besondere Ausbildung im Fachspezifikum, der Zugang zur allgemeinen Ausbildung im Propädeutikum würde ihnen aber mangels Reifeprüfung, ... verwehrt sein, somit insgesamt gesehen eine Psychotherapieausbildung gar nicht begonnen werden könnte.

Im bezug auf Absolventen des Vorbereitungslehrganges handelt es sich somit um eine ungewollte Lücke im Rechtssinn, die es zu schließen gilt.

Die dem Psychotherapiegesetz zugrundeliegende Absicht nach einer möglichst offenen Gestaltung der Zugangsebenen zu einer Psychotherapieausbildung läßt es daher geboten erscheinen, auch im Rahmen des Psychotherapiegesetzes Vorbereitungslehrgang und Reifeprüfung analog zu behandeln.

Abschließend bedeutet das, daß als generelle Zugangsvoraussetzung gem. § 10 Abs. 1 leg.cit. nicht nur Reifeprüfung, Studienberechtigungsprüfung,... sondern entsprechend den vorangehenden Ausführungen auch der Vorbereitungslehrgang der Akademie für Sozialarbeit zu verstehen ist.

3.Juli 1992

Für den Bundesminister
KIEREIN

Die Abteilung Vb des Landes teilt mit:

Das landeseigene Gebäude St. Martin in Schwaz (vormals Landesjugendheim für Mädchen) dient seit 1.1.1992 wieder Zwecken der Jugendwohlfahrt und zwar der stationären Unterbringung von Jugendlichen.

Weiters sind in diesem Gebäude die Bezirksbildstelle Schwaz, eine Hauswirtschaftsschule und ein privater Kindergarten untergebracht.

Wie im Konzept vorgesehen, soll das Zentrum St. Martin ein möglichst "offenes" Haus mit vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten sein.

In diesem Sinne bietet daher Dir. Kiechl, Leiter des Zentrums St. Martin, ab 1.12.1992 Räumlichkeiten für Bildungs- und Kulturveranstaltungen, Seminare, Vorträge, Tagungen, Arbeitskreise usw. an.

Die Reservierungstermine können telefonisch unter der Nr. 05242/62402 im Sekretariat des Sozialpädagogischen Zentrums vereinbart werden.

Die Abteilung Vb und das Zentrum St. Martin würden sich freuen, wenn von diesem Angebot reger Gebrauch gemacht wird.

Tilg

Zukunft heute gestalten '93

Ein Schreib-Graphik-Foto und Videofilmwettbewerb für junge Leute aus Tirol, Südtirol und Trentino

Ein aktuelles Thema steht im Mittelpunkt des diesjährigen Jugendwettbewerbes der Länder Tirol, Südtirol und Trentino - "NACHBARN".

Was gilt dieses Wort noch in einer Zeit, in der schutzsuchende "Nachbarn" zunehmend mißtrauisch betrachtet werden, wo das Fremde, Trennende in den Vordergrund gestellt wird gegenüber dem Gemeinsamen, Verbindenden?

Was bedeutet Nachbarschaft im Wohngebiet, in der Schule und am Arbeitsplatz, in Zusammenhang mit Minderheiten, über die Grenzen hinweg - was heißt Nachbarschaft in Europa, in der Welt?

Junge Menschen diesseits und jenseits des Brenners sind aufgerufen, sich mit der gegenwärtigen Lebenssituation und zukünftigen Lebensperspektiven unter dem Motto NACHBARN auseinanderzusetzen. Daß dabei Jugendliche aus verschiedenen Sprachkreisen - deutsch, italienisch und ladinisch - am selben Thema arbeiten, erhöht den Reiz des Bewerbes.

Am Wettbewerb teilnehmen können Jugendliche der Jahrgänge 1968 bis 1978 aus Tirol, Südtirol und Trentino mit folgenden Beiträgen:

1. Schriftliche Arbeiten jedweder Form (Lyrik, Aufsatz,

Erzählung, Brief, Tagebuch, Berichte, Reportage, Filmdrehbuch, Hörspiel usw.)

2. Graphische Arbeiten in jedweder Technik (Format mindestens 50 x 70 und höchstens 70 x 100).

3. Photographie s/w oder Farbe, Format mindestens 18 x 24.

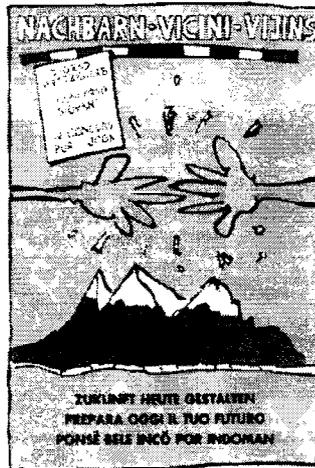
4. Videofilm, Länge höchstens 15 Minuten. Es können auch Gruppenarbeiten (höchstens 10 Personen) eingereicht werden, sie werden nach dem Durchschnittsalter der Gruppe der jeweiligen Altersgruppe zugeordnet.

Einsendeschluß ist der 26. Februar 1993. Unabhängige Jurys wählen im jeweiligen Land die besten Arbeiten aus, die dann

einer gemeinsamen Hauptjury zur Ermittlung der Preisträger vorgelegt werden.

Insgesamt werden 25 Preise in der Höhe von jeweils öS 10.000.- vergeben. Alle Teilnehmer werden zu einem gemeinsamen Abschlußfest mit Preisverleihung im Juni 1993 nach Bozen eingeladen. Nähere Auskünfte gibts beim **Jugendreferat der Abt. JUFF, Michael Gaismair-Str. 1, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/5939-232, Fax 5939-298.**

Dort gibts auch große Poster zum Wettbewerb.



DIE KOORDINATIONSTELLE DES "VEREINS ZUR INTEGRATION GEISTIG BEHINDERTER MENSCHEN" (IGB) STELLT SICH VOR:

ZUR ENTSTEHUNG DES VEREINS IGB

Mit dem Inkrafttreten des Unterbringungsgesetzes im Jänner 1991 wurde die im Landesnervenkrankenhaus Hall tätige PatientInnenanwaltschaft auf einen völlig vergessenen Personenkreis aufmerksam, nämlich auf geistig behinderte MitbürgerInnen in der Psychiatrie.

Durch das Unterbringungsgesetz wurde die Verwahrung dieser Menschen zu einem gesetzwidrigen Zustand. Gleichzeitig mußte festgestellt werden, daß es für den betroffenen Personenkreis keine Alternativen außerhalb der Mauern gab.

Dieser Umstand veranlaßte die PatientInnenanwaltschaft dazu, alle Einrichtungen einzuladen,

welche sich mit geistig behinderten Menschen beschäftigen. Dieser Einladung folgten beinahe alle namhaften Einrichtungen der Behindertenhilfe in Tirol, wie z.B. die Caritas, der Mobile Hilfsdienst, der Verein Integriertes Wohnen, die Arche, die Autistenhilfe, der Tiroler Arbeitskreis für Integration, ect. Nach einer gemeinsamen Besichtigung der betroffenen Stationen im LNKH - Hall, bei der sich das Bild reiner Verwahrung - Schlafsäle ohne jegliche Privatsphäre, keine Beschäftigung oder Unterhaltung der InsassInnen, die einzige Tagesstruktur der Rhythmus der Essensausgabe - bot, kam man zum Schluß, einen sich regelmäßig treffenden Arbeitskreis zu gründen. Dieser Arbeitskreis ver-



suchte, diese Mißstände öffentlich aufzuzeigen und Modelle zur menschenwürdigen Betreuung außerhalb der Psychiatrie zu entwickeln.

Das Ergebnis dieser Arbeit war die Forderung nach einer "Koordinationsstelle", welche sich um die Beschaffung des benötigten Wohnraumes sowie um die Bereitstellung benötigter Hilfsangebote kümmert. Seit August 1992 ist die nunmehr geschaffene und vom Land subventionierte Koordinationsstelle im Landesnervenkrankenhaus Hall tätig.

WAS WIR WOLLEN

Den geistig behinderten MitbürgerInnen soll ein Leben außerhalb und unabhängig von stationären Großeinrichtungen ermöglicht werden. Dieses Modell wird in mehreren europäischen Ländern erfolgreich praktiziert und wird auch bereits in Österreich (Vorarlberg und Wien) angewendet. Dabei stehen folgende Prinzipien im Mittelpunkt:

Gemeindenaher, dezentrale Wohngruppen sollen es den betroffenen Personen ermöglichen, in Einheiten von maximal vier bis fünf MitbewohnerInnen in ihren Heimatgemeinden ein normalisiertes Leben zu führen. Für alle Bereiche, zu deren Verrichtung geistig behinderte Menschen der Hilfe anderer bedürfen, müssen ambulante Hilfen und / oder ständige Begleitung zur Verfügung gestellt werden. Alle Hilfen sind als "Hilfe zur Selbsthilfe" zu verstehen, also mit dem Ziel, den betroffenen Personen ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Dabei bauen wir auf die Mitarbeit bereits bestehender Einrichtungen. Die Wünsche und Bedürfnisse der Betroffenen bestimmen den Inhalt aller Maßnahmen.

WAS WIR BRAUCHEN

Für die Realisierung unseres Vorhabens benötigen wir allererstens WOHNRAUM IN GANZ TIROL.

Alle Menschen mit geistiger Behinderung können bei entsprechender Unterstützung integriert werden. Die Hilfen reichen von ambulanter Betreuung bis zu Wohngemeinschaften mit ständiger Begleitung. Aus diesem Grund suchen wir Garcon-

neren, Wohnungen bis zu acht Zimmern bzw. Ein- oder Zweifamilienhäuser, die für maximal vier bis fünf Menschen mit geistiger Behinderung und deren Betreuungspersonen Platz bieten.

Sollte also jemand von einer Wohnung oder von einem Haus wissen, das zu vermieten oder zu verkaufen ist, die oder der möge sich bitte mit uns in Verbindung setzen.

An dieser Stelle seien auch alle öffentlichen Körperschaften (Wie die Gemeinden, das Land, ect.) aufgerufen, ihre Wohnraumressourcen auch jenen MitbürgerInnen zur Verfügung zu stellen, für die der Kampf am Wohnungsmarkt am schwierigsten ist.

Um die nötigen Hilfs- und Betreuungsangebote sowie die jeweils nötige Pflege sicher zustellen, suchen wir HELFER/INNEN BZW. BETREUER/INNEN IN GANZ TIROL.

Wir suchen also geschultes, professionelles Betreuungspersonal wie auch Laien, die Interesse an der Arbeit mit geistig behinderten Menschen haben. Alle Tätigkeiten werden hauptamtlich verrichtet. Sollten Sie an einer solchen Arbeit Interesse haben, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Alle bereits bestehenden Einrichtungen und Trägerschaften der Behindertenhilfe rufen wir auf, uns zu unterstützen, sowie uns über freie Ressourcen zu informieren.

WIE SIE UNS ERREICHEN

In der Koordinationsstelle arbeiten Mag. Helmut Dietl als Koordinator und Evelina Haspinger als Sekretärin.

Unsere Adresse:

Verein zur Integration geistig behinderter Menschen (IGB)

Koordinationsstelle
Landesnervenkrankenhaus Hall
Thurnfeldgasse 14
A - 6060 Hall in Tirol
Telefon: 05223/ 6491 - DW 266

Unser Büro ist Montag bis Donnerstag in der Zeit von 9 bis 12.30 Uhr geöffnet.

GESELLSCHAFT FÜR BEDROHTE VÖLKER-ÖSTERREICH

Menschenrechtsorganisation für ethnische, rassische und religiöse Minderheiten

"LEBENSZEICHEN" - Bildkalender 1993*

1993 wurde von der UNO zum Jahr der indigenen Völker erklärt. Für eine Menschenrechtsorganisation, wie sie beispielsweise die "Gesellschaft für bedrohte Völker" darstellt, bedeutet diese Proklamation, sich noch mehr mit dem Einsatz gegen Völ-

kermord und gegen die Unterdrückung von Minderheiten zu stellen.

Im Kampf für eine Verbesserung der Rechtsstellung von Minderheiten und Stammesvölkern auf nationaler und internationaler Ebene bedient sich die Hilfsorganisation dabei der verschiedensten



Mittel. Das reicht von direkter finanzieller Hilfe über die Vermittlung von Hilfe (Cariats ect.) bis zu Unterschriftenaktionen, Vorträgen und Veröffentlichungen von Publikationen.

1993, das Jahr der indigenen Völker, soll für die Gesellschaft für bedrohte Völker somit Anlaß genug sein, sich und ihre Arbeit darzustellen. Was liegt näher als dies mit einem Farbbildkalender zu tun? Unter dem Titel "Lebenszeichen" geben 13 großformatige Bilder beredtes Zeugnis von der Vielfalt und Buntheit menschlicher Kulturen. Zugegeben: Diese "schönen" Darstellungen könnten manchen kritischen Betrachter auf den Plan rufen und den Herausgebern ist diese Gratwanderung auch bewußt; näher liegt mir (dem Rezensenten) allerdings die Intention, die BetrachterInnen zu animieren, einen Blick hinter die "Kulissen" zu werfen. Es geht dabei um (und für) all jene, die sich gegen die Vereinnahmung ihrer kulturellen und ethnischen Identität zur Wehr setzen und sich gegen Schubladisierung und Einheitsbrei sperren, weil es ihrem Selbstverständnis widerspricht. Somit gegen Einfalt, Schwarz-Weiß-Malerei und jenem Moloch Bedrohung, dem Anders-Sein so leicht zum Opfer wird.

Den Bildern eines Tschuktschen (Nordostsibirien), eines reichgeschmückten Adivasi-Mädchens (Indien), trauernden kurdischen Frauen, eines "eitlen" Papua-Mannes, einer Dorfszene bei den Nuba (Sudan), usw. ist auf der Rückseite eine kurze Darstellung ihrer Kultur gewidmet und damit auch ihrer mannigfaltigen Bedrohung denen sie ausgesetzt sind. So kann man dem Novemberblatt, das den Sinti und Roma - dem "überfahrenen" Volk - gewidmet ist, entnehmen, daß diese, in Österreich, etwa 10000 Menschen umfassende Gruppe, offiziell nicht als eigene Volksgruppe gelten. In den Völkerzählungsbögen ist ihre Muttersprache "Romanes" nicht angeführt. Oh, Du demokratisches Österreich!

Im Vorwort schreiben die Herausgeber des Kalenders, daß der Titel "Lebenszeichen" das Augenmerk nicht nur auf die ständigen Bedrohungen und Katastrophen lenken soll, sondern auch den Lebens- und Widerstandswillen der Völker hervorheben. Das ist ihnen gelungen; nicht nur mit den "schönen" Bildern.

Bernhard Nicolussi

LESERBRIEF

zum Artikel von Eva Domoradzki "Sachwalter-schaft für Minderjährige" im SIT Nr. 25

Liebe Eva,
hoffentlich machen das noch viel mehr von uns, daß sie sich zu so einer gründlichen Selbstdefinition ihres Tätigkeitsfeldes und ihrer Rolle aufmachen, wie Du es mit diesem Artikel begonnen hast.

Du hast den Artikel z.T. sehr persönlich geschrieben, - z.T. dann aber wieder sehr neutral, fast schon distanziert, so wie wenn auch Resignation mitschwingen würde.

Besonders aufgefallen ist mir das beim Punkt (4.) "Probleme mit der Hoheit".

Hier schreibst Du mit Bezug auf die Inkasotätigkeit für den Bund (Unterhaltsvorschüsse): "In diesem Bereich besteht ein dringender Bedarf nach Veränderung, auch wenn eine solche nur langfristig erreichbar ist."

Mir drängt sich da zumindest die Frage auf, ob es schon Aktivitäten in diese Richtung gibt und des weiteren insbesondere, welche Aktivitäten in diese Richtung Du als Sachwalterin für Minderjährige in der Bezirksverwaltungsbehörde Dir rein theoretisch vorstellen könntest oder noch besser, welche Aktivitäten auch praktisch umsetzbar scheinen.

Über eine Antwort würde ich mich sehr freuen!

Georg Sponring



Unser Amerika

500 Jahre indianischer Widerstand

Mit diesem Buch setzt die GfV-Österreich einen weiteren Schritt zur Aufarbeitung von 500 Jahren Kolonisierung am amerikanischen Kontinent.

260 Seiten, je 16 Seiten Farb- und SW-Bilder, zahlreiche Illustrationen. Preis öS 348,- zuzüglich Versandkosten (für GfV-Mitglieder und Abonnenten der Zeitschrift BEDROHTE VÖLKER ist der Versand gratis). Jugend & Volk

Bestellungen bitte an:

Gesellschaft für bedrohte Völker-Österreich
Mariahilfer Straße 105/II/13
A 1060 Wien/Tel.: 0222/5971176



"LEBENSZEICHEN"

Bildkalender 1993*

(öS 190,-, ohne Versand)

Vorauszahlungen auf das GfV-Konto 236-114-829/00, Bank Austria oder Zahlung per Nachnahme oder mit beigefügtem Scheck

*Anmerkung: Der Kalender ist auch in den Innsbrucker Buchhandlungen erhältlich, allerdings zum Preis von öS 250,- ; im Pradler Kaufladen um öS 220,-.

JOB SERVICE



KIZ - Krisenintervention für Kinder und Jugendliche

sucht männlichen Sozialarbeiter;
Bewerbungen an KIZ,
Jahnstr. 30, 6020 Innsbruck, Anfragen
unter der Tel. 580059 bei Hr. Fackler.

Sozialpädagogische Wohngemeinschaft für Mädchen

sucht Betreuerin
für 35 h pro Woche; einschlägige Ausbildung und Erfahrung im Bereich Jugendarbeit erwünscht; Mindestalter 25 Jahre; schriftliche Bewerbungen an Mädchenwohngemeinschaft Cranachstr. 5a, 6020 Innsbruck.

Die Bewährungshilfe

sucht zwei (!) SozialarbeiterInnen (eine/n für Dienstort Imst und eine/n für Dienstort Innsbruck); Bewerbungen an Hr. Pilgram, Kaiser Josef Str. 13, Tel.: 580404

Die Sozialberatung für Alkohol- und Drogengefährdete

sucht ab Feber 1993 SozialarbeiterIn; 40 h; Bewerbungen und Anfragen an Hr. Kern, Kaiser Josef Str. 13, Tel.: 576151.

Das Team der Therapeutischen Gemeinschaft

eine Einrichtung der Gesellschaft für psychische Gesundheit (Psychohygiene), sucht im Rahmen seines sozialpsychiatrischen Arbeitsfeldes

eineN SozialarbeiterIn;
Bewerbungen an das Team der Therap. Gemeinschaft, Schneebergg. 73a, Tel.: 283149.

Jugendzentrum Z6

sucht pädagogischen Mitarbeiter (Pädagoge, Psychologe, Sozialarbeiter bevorzugt)
für offene Jugendarbeit (40 Stunden):
kreative Freizeitgestaltung, Jugendkultur, Jugendsozialarbeit, Jugendberatung, Jugendcafe; Information und Bewerbung:
Jugendzentrum Z6, Dreihelligenstr. 9,
Tel.: 580808, Di - Fr
von 9.30 - 12.30 und
17.00 - 22.00



Familienberatung des Landes

sucht ab 2.1.1993 eine/n MitarbeiterIn mit sozialarbeiterischer, pädagogischer oder psychologischer Ausbildung.

Die Familienberatung des Landes setzt ihren Arbeitsschwerpunkt mit den Sprechtagen in den Bezirken - d.h. Voraussetzung für die Arbeit ist die Bereitschaft zu Außendiensttätigkeit und Führerschein B. Wichtige Anforderungskriterien sind:

- Berufs- und Lebenserfahrung (Mindestalter 27 Jahre)
- Selbständiges Arbeiten
- Bereitschaft zur Teamarbeit und Teamsupervision

Die Familienberatung ist eine Einrichtung des Landes, zugehörig zur Abt. Va, Abteilungsvorstand Hr. Dr. Hofrat Wilhelm Huber.

Die Entlohnung erfolgt auf Basis des Landesschemas, Einstufung in "b", plus Außendienst- bzw. Erschwerniszulage; Stundenmaß 30 bis 40 Stunden. Nähere Informationen geben gerne Edith Ihrnberger und Andrea Rhomen, Mitarbeiterinnen der Familienberatungsstelle, Innsbrucker Zentralstelle, Zeughausgasse 3/2, Tel.Nr.:0512/570640.



STREETWORK,

Dreiheiligenstraße 9, 6020 Innsbruck
WIR SUCHEN EINE MITARBEITERIN

Wir bieten:

- Mitarbeit am Aufbau eines neuen innovativen Projektes im Bereich der JUGENDARBEIT
- Möglichkeit zur Erkundung eines neuen ARBEITSFELDES - STREETWORK IN INNSBRUCK
- TEAMARBEIT zu zweit
- 40 Stunden pro Woche
- Bezahlung laut Landesschema

Wir wünschen uns:

- SPONTANITÄT
- KREATIVITÄT
- IDEENREICHTUM
- INTERESSE AN JUGENDPROBLEMEN
- nach Möglichkeit eine fachspezifische Ausbildung (z.B. Sozialakademie, Psychologie Pädagogik, usw.)

INTERESSE ?

dann melde Dich im Jugendzentrum Z 6
Tel.Nr. 0512/580808 oder 587755



Akademie für Sozialarbeit der Caritas der Diözese Innsbruck

**Die Ausbildung zum Leiter im
Sozialtherapeutischen Rollenspiel
beginnt im Februar 1993
2 bis 3 Ausbildungsplätze
sind noch frei**

**Lehrgang "Interkulturelle
Sozialarbeit"
Theorieblock für Späteinsteiger
beginnt im Februar 1993
einige Plätze frei**

**Anmeldung
für beide Veranstaltungen
sofort!**

**Akademie für Sozialarbeit
Maximilianstraße 41
6020 Innsbruck
Tel.: 0512/584932**

TERMINE REDAKTIONELLES



Bitte alle Hinweise und Meldungen über offene, nachzubesetzende bzw. neueinzurichtende SozialarbeiterInnenstellen an folgende Kontaktadresse weiterleiten

**Monika Wallner
Tel. 0512/563141-2,
Berufstrainingszentrum
Peter-Mayrstr. 1b,
6020 Innsbruck**



•Achtung •Achtung • Redaktionsschluß

**für SIT Nr. 27:
15. Feber 1993**

Artikel, Meinungen, Beiträge,
Kritik an das Redaktionsteam:

Christof Gstrein, BH Innsbruck,
Gilmstr. 2, Tel. 0512/5344-254
Monika Wallner,
Berufstrainingszentrum
Peter-Mayrstr. 1b,
Tel. 0512/563141



Termine:

22. - 24. August 1993:
IFSW-Europa Seminar
"POVERTY IN THE
EUROPEAN HOUSE"
in Debrecen, Hungary
(Simultanübersetzung in
Deutsch)

14. 12. 1992:
18Uhr, Öffentl. Vorstandssitzung
des TBDS, Caritas Einzelfallhilfe

→ neues

→ interessantes

→ probleme

→ perspektiven

→ in der

→ sozialarbeit

→ in tirol

P. b. b. Erscheinungsort und Verlagspostamt 6020 Innsbruck

